

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbblatt und Anzeiger).

Druckerei: Riesaer Tageblatt Riesa.
Sammel Nr. 20.

Buchdruckerei: Reichenbach 21208.
Sammel Nr. 52.

für die Amtshauptmannschaft Großenhain, das Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 163.

Freitag, 18. Juli 1919, abends.

72. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. **Bezugspreis**, gegen Vorauflösung, durch unsere Redakteur frei Haus oder bei Abholung am Postfach vierzehnzig 4.80 Mark, monatlich 1.80 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabedates sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Wochentagen wird nicht übernommen. Preis für die 48 cm breite, 3 mm hohe Grundschrift-Säule (7 Silben) 40 Pf., Ortspreis 25 Pf.; geizraubender und tabellarischer Satz 50 Pf. Aufschlag, Nachzeichnungs- und Vermittlungsgebühr 20 Pf. Beste Tarife. Vermischter Rabat erhältlich, wenn der Betrag verfüllt ist, durch Klage eingezogen werden muss oder der Auftraggeber im Kontext erhält. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbefreiung „Frühstück an der Elbe“ — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langen & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 50. Verantwortlich für Redaktion: J. Leischgräber, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Normalpreise für die Verpachtung von Apfel-, Birnen- und Blaumennungen.

Auf Grund des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 (RGBl. S. 830) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen, der Verordnung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Verhöhungsvorregelung vom 25. September / 4. November 1915 (RGBl. S. 607 / 728) und der Bundesratsverordnung über Auskunftsplicht vom 12. Juli 1917 (RGBl. S. 604) wird folgendes angeordnet:

I. Am Ende dieser Verordnung ist Wirtschaftsbrot alles Schüttel-, Mohn- und Hallabrot, doch muss es zur Herstellung von Marmeladen, zum Kochen und Dören und zu sonstigen Wirtschaftszwecken geeignet sein.

Tafelspeisen sind alle übrigen zum Rohgenuss geeigneten Früchte.

Es werden für Verpachtungen folgende Normalpreise je Rentner festgesetzt: Tafelspeisen Mf. 40.—, Tafelbirnen Mf. 25.—, Wirtschaftsbrot Mf. 20.—, Wirtschaftsbäumen Mf. 15.—, Blaumen (Apfeln) Mf. 25.—.

II. Pachtverträge über Obstmühungen von Apfeln, Birnen und Blaumen haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich unter Benennung der Pachtsumme und des vor der Verpachtung abzuschließenden Ernteergebnisses abgeschlossen sind. Eine Aussetzung des Vertrages ist nach 8 Tagen seit dem Inkrafttreten dieser Verordnung bzw. 5 Tagen nach Abschluss des Vertrages vom Pächter dem Kommunalverband, in dessen Gebiet die Obstmühung liegt, einzureichen. Gleichzeitig mit dieser Einreichung sind unter Benennung der Pächter und Erträge die Pachtreste anzugeben, die in den Jahren 1914, 1915, 1916, 1917 und 1918 für dieselbe Pachtmühung bezahlt worden sind.

III. Die Pachtreste müssen unter denselben Summe bleiben, die sich bei der Verabschaltung des voraussichtlichen Ernteergebnisses zu den unter I festgesetzten Höchstpreisen, abgängig Mf. 15.— je Str. bei Tafelspeisen und Tafelbirnen, Mf. 7.— je Str. bei Wirtschaftsbrot und Wirtschaftsbäumen und Mf. 12.— je Str. bei Blaumen, ergibt. Niedriger vereinbarter Pachtreste bleiben in Kraft; die Vereinbarung höherer Pachtreste ist ungültig. Wer vor dem Tage des Inkrafttretens der Verordnung ein höherer Pachtrest bereits vereinbart worden und kommt einer Eingang über den Preis zwischen den Parteien nicht zugute, so ist der Pachtvertrag ungültig. Doch ist vom Kommunalverband, in dessen Gebiet die Obstmühung liegt, auf einen binnen einer Woche seit dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung zu stellenen Antrag einer Vertragspartei der Pachtreste nach vorheriger Anhörung von Sachverständigen mit bindender Wirkung für die Vertragsparteien festzustellen.

IV. Alle Pächter und Pächter von Apfeln, Birnen- und Blaumennungen sind verpflichtet, der Landesstelle für Gemüse und Obst oder deren Beauftragten, sowie den Kommunalverbänden und ihren Beauftragten — die zur Gehaltsfeststellung verpflichtet sind — jederzeit zu gestatten, zur Ermittlung richtiger Angaben ihre Geschäftsbriefe und Geschäftsbücher einzusehen zu lassen.

V. Wer den vorstehenden Vorschriften zuwiderhandelt, insbesondere wer auf Grund einer ungültigen Preisvereinbarung eine Leistung vollzieht, oder Pachtverträge mit falschen Angaben einreicht oder die sonst noch erforderlichen Angaben falsch erlässt, oder ihre Erstattung und die Einreichung des Pachtvertrages während der vorgeschriebenen Frist unterlässt, wird, so weit nicht höhere Strafen verhängt sind, mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mf. bestraft.

VI. Die Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Dresden, am 16. Juli 1919.

Wirtschaftsministerium.
Landeslebensmittelamt.

1535 VG 1
7826

Höchstpreise für Erbsen.

Auf Anweisung der Reichsstelle für Gemüse und Obst wird mit sofortiger Wirkung der Erzeugerhöchstpreis für Erbsen für das Pfund auf 25 Pf. festgelegt.

Mit Wirkung vom 20. Juli ab beträgt an Stelle des jetzigen für das Pfund Erbsen der

Großhandelsbörsepreis 35 (37) Pf. und der

Kleinhandelsbörsepreis 46 (48)

Die in Klammern gesetzten Höchstpreise gelten für die Kommunal-Verbände Dresden-Stadt und -Land, Leipzig-Stadt, Chemnitz-Stadt und Blaum-Stadt.

Die neuen Preise treten von dem jeweilig festgesetzten Zeitpunkt ab an die Stelle der in der Bekanntmachung des Wirtschaftsministeriums vom 10. Juli d. J. über Höchstpreise für Frühgemüse — Nr. 156 der Sächsischen Staatszeitung vom 12. Juli 1919 — unter I Biffer 1 für Erbsen aufgeführten Preise.

Dresden, den 16. Juli 1919.

Wirtschaftsministerium.
Landeslebensmittelamt.

2104 VG 2 19
7801

Karten für Kartoffeln- und Fleisch-Ersatz.

Den Gemeindebehörden werden bis Dienstag, den 22. Ibd. Mts. Kontrollabschnitte für Kartoffeln- und Fleisch-Ersatz angegeben.

Diese Abschnitte sind sofort an die Bezugsberechtigten auszugeben.

Die legeren haben die Abschnitte bei einem Kleinbäcker des Konsumverein zur Belieferung angemeldet, und zwar bis spätestens den 24. Ibd. Mts.

Die Kleinbäcker haben die angemeldeten Kontrollabschnitte mit ihrem Firmenkennstempel oder Unterchrift zu versehen, getrennt nach Kartoffeln- und Fleisch-Ersatz zu 50 Stück zu bündeln und in einem Briefumschlag mit folgender Aufschrift:

Name des Kleinbäckers.

Inliegend: . . . Stück Kontrollabschnitte für Kartoffeln- und Fleisch-Ersatz

an Ihre zuständige Unterverteilungsstelle bis zum 26. Ibd. Mts. einzusenden.

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 18. Juli 1919.

— Festgenommen. Wegen Entführung und Sittlichkeitserbrechen wurde in Leipzig am 5. April der Vorlesermauer Richard Friedrich, geb. 1874 in Rudelsburg, festgenommen. Er ist 35 Mal, darunter mit Zuchtstrafe, verurteilt. Bisher konnte festgestellt werden, dass Friedrich Ende Januar sich von seiner Familie aus Stanowitsch, Sachsen, entfernte, seitdem planlos herumwanderte und sich seinem Lebensunterhalt vom Poststaplerverkauf bestritten haben will. Gewohnt will er in Gasthäusern, Herbergen usw. haben (teils auch unter falschem Namen). Durch Zeitungsberichte, in denen er Mädchen im Alter von 9–10 Jahren an Andestatt annehmen wollte, suchte er die Opfer zu verschleppen, um Sittlichkeitserbrechen an ihnen zu begehen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass er sogar vor Lustmorden nicht zurückgescheute. Friedrich soll auch in hiesiger Gegend sein Unwesen getrieben haben. Da gleichartige Vergehen hierzu erfolgt sind, könnten etwaige mit obigen Festnahmen in Zusammenhang stehende Wahrnehmungen der hiesigen Polizeiwache mitgeteilt werden.

— Der Elektrizitätsverband Gröba hielt am 18. d. M. seine 8. Generalversammlung in Dresden ab. Der Vorsitzende des Verbands, Herr Dekonomierat Ahlemann, Mügeln, leitete die Verbandsversammlung und redete einleitend in warmen Worten der großen Verdienste, die der

fürstlich verordnete Vorstande, Herr Rittergutsbesitzer Georg v. Altrich auf Gröba durch Gründung des Verbandes erworben hat. Außerdem erhielt Herr Direktor Korff das Wort zur Berichterstattung zur vorgelegten Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung. Es wurde hierbei ganz besonders darauf hingewiesen, dass das günstige Ergebnis des Geschäftsjahrs 1918 mit einem Gesamtüberschuss von 872 000 Mf. nicht Veranlassung sein dürfte, im laufenden Geschäftsjahr mit einem gleichzeitigen Überschuss zu rechnen. Im Gegenteil, die Verhältnisse haben sich in dem letzten halben Jahre durch die allgemeine Versteuerung und das völlige Versagen des einzigen Stromlieferanten, der Lauchhammer-A. G., deutlich verschlechtert, das mit einer ganz erheblichen Mindereinnahme für die Zukunft gerechnet werden muss, trotzdem die Strompreise erst kürzlich erhöht wurden. Die Direktion wird versuchen, durch äußerste Sparmaßnahmen zu verhindern, dass wie vor der Hoffnung der Gemeinden nicht in Anspruch genommen werden braucht. Ganz besonders wies aber der Berichterstatter darauf hin, dass das völlige Versagen der Lauchhammer-Werke in den Kohlenbergwerken und der Zentralstation dazu geführt habe, ganz erhebliche Stromleinschränkungen vorzunehmen. Der Reichskommissar für Kohlenverteilung habe demgemäß angeordnet, dass Landwirtschaft wie auch Industrie wöchentlich am 2. Tagen stillgelegt werden. Dadurch ist aber der rechtzeitige Ausdruck der Krise in Frage geblieben und es wurde daher den landwirtschaftlichen Betrieben nahe gelegt, auch an den Tagen, an welchen kein

Druschverbot besteht, möglichst in der Zeit vor 8 Uhr vormittags und nach 4 Uhr nachmittags zu dreschen. Dieser Hinweis gilt ganz besonderen denjenigen Betrieben, die ohne fremdes Personal wirtschaften. Die Herren Gemeindevorsteher wurden gebeten, mit allen Straßen dafür zu sorgen, dass die seitens des Elektrizitätsverbandes Gröba getroffenen Maßnahmen eingehalten werden, andernfalls der Elektrizitätsverband sich gendigt jährlich weitere Abschaltungen vorzunehmen. Außerdem wurde bekannt gegeben, dass der Staat mitgeteilt habe, dass er seiner vertraglichen Verpflichtung, ab 1. Januar 1920 Strom zu liefern, nicht nachkommen könne, wodurch der Verband ab diesem Termin in der Stromversorgung in äußerste Schwierigkeit geraten wird. Ebenso geben die bisher bekannten Stromtarife des Staates keine Hoffnung auf eine Verdopplung der elektrischen Energie, sondern im Gegenteil, man wird sich auf eine ganz bedeutende Erhöhung der Strompreise in Zukunft gefasst machen müssen, da der Staat keine Anlagen legt unter sehr schwierigen Verhältnissen errichten muss. Hierauf stand Richtigstellung der Jahresrechnung und Entlastung der Verbandsorgane fest. Herner erfolgte Neuwahl von 6 Ausschussmitgliedern und deren Erklaute sowie Erledigung der weiteren Punkte der Tagesordnung.

— Die Ermordung des sächsischen Kriegsministers Reutlinger vor dem Schwurgericht. Vor dem Dresdenner Schwurgericht kommt am Donnerstag, den

Lehrener haben die bei ihnen eingehenden Briefumschläge der Kleinbäcker mit den Kontrollabschnitten und einem Verzeichnis über die Kleinbäcker bis zum 28. Ibd. Mts. an Herrn Kommissionsrat Bille in Riesa einzusenden.

Die Konsumvereine haben die bei ihnen angemeldeten Kontrollabschnitte an die Amtshauptmannschaft — Lebensmittelverteilungsstelle — direkt einzusenden.

Großenhain, am 17. Juli 1919.

Der Kommunalverband.

Warenbezugskarte III (für Brotaufstrich).

Die den Gemeindebehörden angegangenen neuen Karten für Brotaufstrich — Warenbezugskarte III, Abschnitt 79–108 — sind sofort an die Einwohner auszugeben und zwar haben nur diejenigen Anspruch auf diese Karte, die nicht zu den Butterheldenvergessern gehören. Es haben also alle die Inhaber der Landesettikette auch die Warenbezugskarte III zu erhalten.

Die Karten sind bei einem Kleinbäcker, der sich mit der Ausgabe von Marinolade, Kunsthonk usw. beschäftigt, bis spätestens 12. Ibd. Mts. anzumelden.

Die Kleinbäcker haben die Kontrollabschnitte bis zum 24. Ibd. Mts. an die Unterstelle verhältnisse und diese haben sämtliche Kontrollabschnitte mit einer Übersicht über die einzelnen Verkaufsstellen und die Zahl der von jeder eingesetzten Abschnitte bis zum 26. Ibd. Mts. an Herrn Kommissionsrat Ernst Bille in Riesa einzusenden.

Die Bäcker sind genau einzuhalten, da anderenfalls eine

Strafe erfolgen kann.

Großenhain, am 17. Juli 1919.

Der Kommunalverband.

Butter und Margarine betr.

Der Kommunalverband wird auf Anordnung des Ministeriums des Innern — Landesstelle — in der Woche vom 21.–27. Juli 1919 auf den Buchstaben Z der Schilderstikette im ganzen Bezirk an sämtliche Verbraucher nur 60 Gramm Margarine zum Preis von 27 Pf. zur Verteilung bringen. Der Kleinbäckerbörsepreis für 1 Pfund beträgt 2,24 M.

Die Bäcker dürfen auf den Kopf der von ihnen zu belastenden Personen 1/4 Stükchen Butter verwenden. Alle übrige Butter ist von ihnen an die örtliche Sammelstelle abzuliefern.

Zuverhandlungen werden nach Punkt 2 der Bekanntmachung vom 1. November 1917 bestraft.

Großenhain, am 17. Juli 1919.

314 h IV. Der Kommunalverband.

Unter den Bäckern von

W. Tiegel in Langenberg,
H. Schmoll in Glaubitz,
B. Gars, Rittergut Grödel,
v. Altrich auf Gröba,
A. G. Rümmel in Nünchritz,
A. Herrmann in Nünchritz,
G. Höttger in Nünchritz und
G. Junghans in Zeithain

ist die Bäckerei beiztierschützlich festgestellt worden.

Die Bäckerei unter den Bäckern von

A. Denkla in Göltzsch,
Crautzfeld und Viktorius in Gröba,
M. Reilhan in Heyda und
M. Schwarze in Heyda

ist erloschen.

Großenhain, am 18. Juli 1919.

1828 a.E. Die Amtshauptmannschaft.

Aussicht für die städtischen Park- und Gartenanlagen.

Bei Aussichtsführung in den hiesigen städtischen Park- und Gartenanlagen haben wir den Parkwärter

Herrn Friedrich Roock

eingestellt. Er ist insofern mit polizeilichen Befugnissen ausgestattet. Seinen Anordnungen ist Folge zu leisten.

Jede Nichtbefolgung der vom Parkwärter innerhalb seiner Zuständigkeit gegebenen Weisungen werden wir künftig mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen bestrafen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 18. Juli 1919.

End.

Sonnabend, den 19. d. M. kommen auf Abschnitt A der Gemeindelebensmittelstikette bei Paulmann Bäcker und Bäckereimaster Helm Eier zur Verteilung. Abgegeben werden, soweit der Bäcker reicht, an eine Familie bis zu 2 Köpfen 1 Ei und an eine Familie mit 3 und mehr Köpfen 2 Eier. Der Verkauf findet nachmittags zwischen 12–3 Uhr statt.

Weida, am 18. Juli 1919. Der Lebensmittelausschuss.

Bäckereien werden Sonnabend, den 19. d. M. von 5–7 Uhr nachmittags bei den Ausgabestellen ausgegeben.

Weida, am 18. Juli 1919.

Der Gemeindevorstand.

Bezirksarbeitsnachweis Gröbenhain

Nebenstelle Riesa, Kaiser-Franz-Joseph-Straße 17, Tel. 40.

Kostenlose Stellenvermittlung für alle Berufe.

Arbeiter gegen Arbeiter! Bahnarbeiter gegen das Volk!

(Dingensicht.)

Ein alter Gewerkschafts und Sozialist bittet um Aufnahme folgender Wahrung an die Arbeiter:

Gott sei gnädig! Revolution auf eine Weiser- und Gabelfeste hinzuhalten? Gott lasst es so, wenn man sieht, daß sich der Gerechtsame aufzubauen und Arbeiter immer mehr dazu übergeben, nicht gegen den Kapitalismus, sondern gegen das Volk zu treten.

Gegen das Volk! Da gegen die Gesamtheit der Einwohner. Gewiß ist es richtig, daß jeder Mensch das Recht hat zu freieren, auch die Kerze und Gebadinen — Über auch schon die bloße Benennung dieser beiden Freuden zeigt, daß ein „Aber“ dabei ist. Sobald der eine sich nur zu Füßen der anderen und unter allerdrücklichster Gewalt erhebt, so ist es keinem einzigen Menschen verboten, ihm zu entgehen, wird doch der Allgemeinheit mit einem Streit nicht geholfen, sondern Schaden zugefügt!

Der eine Mensch für viele: Die Eisenbahner fordern 1000—8000 Werk Lohn. Von wem? Von Staate, das hab wir. Nun werden aber die Bahnen seit den ewigen Zeiten und infolge der Streiks keine Überschüsse mehr ab. Das Gegenteil! Sie erfordern 8000 Millionen Mark Ruhm. Schön ist. Also erzeugen die Eisenbahner keinen Wertwert. Im Gegenteil! Wir müssen Wertwert erzeugen, damit die Eisenbahner ihn uns ausbeutet. Wissen wollen wir schon jetzt die Löhne der Eisenbahner auf unserer Weltlinie. Und wenn die erhöht werden, erhöht

der andere. Das ist die einzige Auskunft. Ein Teil der Arbeiter erhebt sich gegen die anderen. Der Rest hat noch etwas mit Machtsturz zu tun. Wie alle Eisenbahner zurück: So ist es im Staat, und zwar Sozialisten, denen Gott steht und will, Arbeiter gegen Arbeiter auf! Und wenn Gott will, kann Gott die einzige rechte Arbeiterschaft!

Ebenfalls ist es mit den Wohnungsgebäuden. Wenn sie es so weiter machen wie bisher, werden Hungers- und Bettelhäuser und alle herrenlos. Das werden im Sommer wieder ein Landeherausbruch, und zu beschreiben die Fehler ganz einfach ausreichen. Gewiß werden auch die Kapitalisten von ihrem Gewinn mit betroffen. Aber haben wir davon etwas? Gott und ich haben die Gesellschaft, daß unsere Kinder hungernd, nüchtern hausen im Winter umkommen. Und sie können nicht einmal, wie während des Krieges, die Schulen auf englisch und anders welche reden, sondern sie müssen sich bewegen lassen von den eigenen Handelsbewohnern, von den eigenen Arbeitsschülern!

Unabhängige und Kommunisten protestieren: Heute noch das kapitalistische Volk nicht länger gefallen! Arbeiter, bis heute hineinfallen, werden heute und — unsere Familien bleiben ohne Eltern und ohne Erziehung. Das kapitalistische Volk aber bleibt. Wenn wir aber den Arbeitern sagen, daß jetzt einziges Verteilen, zweitens und drittens so viel als möglich zu arbeiten, wahre sozialistische Verstärkung ist, dann ist das „Gewerkschaften“. Wenn wir die Arbeiter, wie alle Politiker an ihre sozialen Pflichten erinnern und angelingt der

Arbeiter Gott der Wahrnehmung vorwärts. Gewerkschaften, die jetzt die Arbeiterschaften der Eisenbahner, der Eisenbahnarbeiter, wenn wir hören, daß sie eine sozialistischen Sozialisten dem allgemeinen Widerstand dienen, wenn wir hören, daß sie den Arbeitern ihre eigene die Gewerkschaften ist, der Mensch und Eisenbahner wird, das ist die Mittige Gewissheit jungen Leuten. Die von der Gewalt und der Erfüllung aller durch sozialer Lust, das ist das kann erwartet, die in anderen großen Hoffnungen leben, ist das kann keine Erfüllung haben. Und doch ist es so, daß Arbeitserfolgen nicht, läßt sich keine Erfüllung haben, das ist der sozialen Hoffnungsliebe, der Gewerkschaftsarbeit. Und werden daß die Arbeiter endlich endlich begeistert werden?

Gärtnerische Sonderblätter.

Wiederholung der kleinen Gewinne vom 17. Juli 1919.

(Von Gewalt.)

1000 Werk auf Nr. 5197 8605 12612 14297 24122
4488 45485 46455 51188 64508 66140 71852 36000
Werk auf Nr. 5097 86839 28128 58900 68158 98080
50000 101274 108181, 26000 Werk auf Nr. 44489
50000 97775 56000 Werk auf Nr. 55841 104774
50000 Werk auf Nr. 58510 bei Herrn Robert Oberer
in Stolpe, 50000 Werk auf Nr. 55107 bei Herrn Gilbert
Müller in Gattendorf und Gustav Ermel in Chemnitz i. Sa.
10000 Werk auf Nr. 50880 bei Herrn Paul Bippold in
Wriezen.



Ausgabe
von
Anna Müller-Hohs



um gute Ware

für kleine Stadt

Gesternabend, den 19. 7., von nachm. 8 Uhr an auf alle Nummern je 1 St. auf Grundlage und gewöhnliche Brüderlichkeit. Die Nachhand und Kuni wird abends nach Einführung von Briefen voll bestellt.

X C. A. Schulze. X.

Bederleim
best. Qualität, kostet jeden Kosten
Julius Deutic
Planofruchtfabrik
Zeitung, Zeitungswirtschaft.

Aufwartung

seitst. Frau Ober, 11.

Aufwartung

für den ganzen Tag ordnet.
Frau Maria Schröder,
Westerrönne, 27.

Große in bewohnte Städte
Lage für Eisenbahnhof us
1. August über 1. September
ein tüchtiges, schönes, zu
verdankendes einfaches

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Zimmer-Würden

für Haus- und Gartenviertel
Szenenabschaffungen u.
Botanische eingangenen
an Frau Martha Weyer,
Habendorf, Molesche, 17.

Stadttheater Riesa.
Sonne, den 18. Juli, abends 8 Uhr
Extra-Konzert.

Zeitung: Oberlausitzer Zeitung.
Es lädt ergebenst ein
Otto Werner.

Hotel zum Stern.
Sonntag, den 20. Juli
große öffentliche Ballmusik.

Hotel zum Stern, Riesa.

Montag, den 21. Juli, abends 8 Uhr
Gelöpf der Vereinigten Stadttheater Freiberg-Meissen
Direction Oswald Röhl.
Mit Groß-Theater u. Alberttheater in Dresden als Gast.
Sum ersten Male! Sum ersten Male!

KLEIN-EVA

Gelöpf in 3 Akten von O. Ott.
Verkauf durch die Buchhandlung Hoffmann (Tel. 107).
Alles nähere siehe Tageszeitung!

Gasthof Glaubitz.

Sonntag, den 20. Juli, von nachm. 4 Uhr an
Ballmusik

worauf freundlich einlädt Otto Dornat.

Schießklub „Gut Ziel“ Montiz.

Sonntag, den 20. Juli
großes Sommerfest
verbunden mit Konzert, Prämienwettbewerben und Prämienabendessen. Von 4 Uhr an
großer Ball (Streich- und Blasmusik).

Dazu laden freundlich ein
H. Röder und Schießklub „Gut Ziel“. Die Mitglieder werden gebeten, sich recht zahlreichpunkt 2 Uhr am Anfang zu beteiligen.

Gasthof Wülknitz.

Sonntag, den 20. Juli
große öffentliche Ballmusik

— Anfang 4 Uhr —

worauf freundlich einlädt C. Schneider.

Jugendklub Oelsitz.

Bei unserem am 20. Juli stattfindenden

:: Tanzkränzchen ::

Laden alle tanzkränzlichen Damen und Herren freundlich ein.

Anfang 4 Uhr. Der Anfang.

Gasthof Ründeritz.

Sonntag, den 20. Juli
feine öffentliche Ballmusik

— Anfang 4 Uhr. —

Ergebnist lädt ein Max Neitha.

Gasthof „Admiral“, Boberse.

Sonntag, den 20. Juli
große Ballmusik

— Anfang 4 Uhr —

worauf ergebenst einlädt Rudolf Günzel.

Für die vielen Beweise lieboller Teilnahme bei dem Heimgeuge unsrer lieben Mutter, Schwieger- und Großmutter, Frau

Marie verw. Günther

danken wir herzlich.

Riesa, Stundteil 10, den 17. 7. 1919.

Die treuenben Hinterbliebenen.

100 St. Sigaretten 50-60.
100 : : 75-75.
100 : : 80-80.
100 : : 85-85.
50 : : 90-45.
50 : : 100-50.
50 : : 110-55.

550 St. Zigarren 4500R.
vergängl. alkoholische Aufnahme,
Viele Nachstellungen!

L. Willisch, Sebnitz, S.

Ergebnist nur einmal!

Empfehlen

Lederfett

Wagenfett

Hutfett

Heino

Rein, schwartz und grün

Bohnerwachs

Separatorenöl

sowie sonstige Waschmittel.

Franz Heinrich & Co.

O. n. s. o.

Chemische Fabrik.

Rathaus.
Am 14. 7. 19. 2 Uhr nachm. verschoben nach
kürzer, schwerer Krankheit im Tel.-Bau. Zeitdau.
der Gesamtkosten

Oswald Richter

auf Wunsch bei Riesa.

Die Kompanie verliest in ihm einen pflicht-

getreuen, lieben Kameraden und bedauert sein

plötzliches Ableben aufs Tiefste.

Die Kompanie wird ihm ein dauerndes

Andenken bewahren.

General-Regiment Nr. 38, 2. Kompanie.

Hotel Höpfner

Sonntag, den 20. Juli von nachm.
4 Uhr an
große öffentliche
Ballmusik.
Hierzu lädt ergebenst ein Mr. Höpfner.

Gummil-Unterlagen
und **Gummifächer**
empfohlen
Taschen- und Visitenkarten.
Oskar Weitner Str. 22.

Frische Kirschen,
Blumenkohl, Weißkraut,
Schälgerlen, Senfgerlen,
neue saure Gurken,
Röhren, Kohlrabi, Schoten,
ff. Eßgurken
empfohlen
Hermann Grubel.

Sonntag, d. 20. 7.
von 1 Uhr ab

Breisfegeln

worauf freundlich einlädt
P. Kolbe, Weißtheuer.

Alte Post, Stauditz

Sonntag, den 20. Juli
Ballmusik.

Gasthof Sageritz.

Sonntag, den 20. Juli,
von 8 Uhr an
Ballmusik

worauf ergebenst einlädt
Max Wolf.

Gasthof Bahra.

Sonntag, 20. Juli, lädt zur
Ballmusik

freundlich ein
Mr. Thalheim.

Gasthof Reuß.

Sonntag, den 20. Juli
Ballmusik

— Anfang 6 Uhr —

Es lädt freundlich ein
Della verw. Schneider.

Gasthof Lichtenee.

Sonntag, 20. Juli, lädt zur
öffentlichen Ballmusik

von nachm. 4 Uhr an
ergebenst ein G. Wittig.

Gasthof Leutewitz.

Sonntag, 20. Juli
Ballmusik

Freundl. lädt ein B. Gräfe.

K. - Z. - Verein
Riesa u. Umg.

hält am Sonntag, d. 20. d. J.,
im Schützenhaus Riesa sein

erstes Vergnügen

ab. Beginn 5 Uhr. Gäste
und Freunde der Sache sind
dazu herzlich eingeladen.

Der Gesamtvorstand.

Berchmeister-Vereins-

berein Riesa.

Sonnabend, den 19. Juli,
abends 7½ Uhr

Versammlung.

Wichtiger Besprechungsabend
ist das Erklären aller Vor-
lagen erwünscht.

Der Vorstand.

Schneider-Jungung

Riesa,
Montag, d. 21. Juli, nach-
mittag 4 Uhr im Hotel

Wittig.

Quartalseröffnung.

1. Gehlingeraufnahme.

2. Beleidigung des Ber-
bandstages.

3. Käffieren.

4. Verkünden.

Um recht zahlreiches Ge-
schehen bitten

der Obermeister.

Die heutige Nr. umfasst

6 Seiten.

Hierzu Nr. 15 des

„Schäfer an der Elbe“.

Strehla, Elbe

General-Verein Nr. 88

Zentralabteilung

Angenehmes Familien-Sozial

Leistungssport, vorzügl. Städte

W. Wiese — Gute Weine.

Ausspannung.

Wo in Gasthof Grödel.

E Sonnabend

F Sonntag

Montag

Große Ballmusik

alles mitsingt, alles lacht. — Es lädt freundl. ein der Welfer.

Gasthof Grödel.

Große Ballmusik

allein für Kinder

<

Beilage zum „Riesener Tageblatt“.

Redaktion und Verlag: Renger & Winterlich, Riesa. Chefredakteur: Goethenr. 59. Verantwortlich für Redaktion: H. Leichgräber, Riesa; für Anzeigenstell: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Nr. 168.

Freitag, 18. Juli 1919, abends.

72. Jahrg.

Nationalversammlung.

Präsident Wehrenbach eröffnet die Sitzung mit einem Hinweis auf die Geschäftsordnung, daß das Vorlesen schriftlich abgeschlossener Reden nur den Mitgliedern gestattet sei, die der deutschen Sprache nicht mächtig seien. (Seiterst.)

Die Beratung des Verfassungsentwurfes
wird mit der Abstimmung über die Artikel 118 und 119 fortgesetzt. Im Bezug auf die Ehe wird nach dem demokratischen Antrag beschlossen: Die Ehe steht unter dem Schutz der Verfassung. Die Plutarch hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge des Staates. Die Vorlage berät über die Plutarch nicht. Der Antrag der Unabhängigen, daß die Plutarch des unehelichen Kindes Unschuld hat auch im amtlichen Verleie als Frau bezeichnet zu werden, wurde mit 188 gegen 183 Stimmen angenommen, ferner der demokratische Antrag: Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche, seelische und gesellschaftliche Entwicklung zu schaffen, wie den ethelichen Kindern. Gleichfalls auf Antrag der Demokraten wird die Bestimmung über die Förderung der Familie in folgende Fassung angenommen: Die Gesundung und soziale Förderung der Familie ist Aufgabe des Staates und der Gemeinden. Kinderrechte Familien haben Anspruch auf ausgleichende Fürsorge. Ferner wird die vom Ausschuss beantragte Einschließung angenommen, einen Gesetzen vorzusehen, die die rechtliche und soziale Stellung des unehelichen Kindes in dem beschlossenen Sinne neu regelt.

Artikel 120 bestimmt: Die Jugend ist gegen Ausbeutung, sowie gegen sittliche, geistige oder körperliche Verarbeitung zu schützen. Pflegegärtner im Wege des Brauges können nur auf Grund des Gesetzes angenommen werden. Zu den vorliegenden Änderungsanträgen bemüht Regierungskommissar Dr. Preuß: Die Änderungsanträge sprechen entweder Selbstverständlichkeit aus oder sie wollen in irgend einem besondern Punkte allgemeine Rechte schaffen. Nach weiterer kurzer Aussprache wird der Artikel 120 mit einer Abänderung nach einem unabhängigen Antrag angenommen.

Artikel 121 gibt allen Deutschen das Recht, sich ohne Anmeldung und besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln. Zur Versammlungen unter freiem Himmel können nach einem zu erwartenden Reichsgesetz maßgeblich gemacht werden. Ein Antrag der Unabhängigen will den letzten Teil des Artikels streichen. Der Artikel wird in der Ausschaffung angenommen.

Artikel 127/128 handelt vom Beamtenrecht. Da zu liegt ausser Anträgen, die die getroffenen Bestimmungen teilweise schärfer fassen, ein Antrag von Frau Juzas (Soz.) vor, „alle Ausnahmestellungen gegen weibliche Beamte werden beseitigt“ und ein Antrag Steinloß (Soz.), daß die Beamten Einsicht in ihre Personalaufweise erhalten. Endlich wird vom Abg. Auer (Soz.) ein Artikel 128a beantragt „Für Verschöpfungen, die von einem Beamten in Ausübung seiner Amtstätigkeit begangen werden, haftet die Behörde oder Körperschaft, in deren Auftrage er tätig war. Die Beamten haften für vorläufiges oder grob fahrlässiges Verschulden. Der öffentliche Rechtsstreit darf nicht ausgeschlossen werden.“ Ein Antrag der Vorlage (Kentr.) will den Artikel 128a folgendermaßen fassen: „Verleiht ein Beamter in Ausübung der ihm untertrauten öffentlichen Gewalt, die ihm einen droht gegenüber obliegende Amtshilfe, so trifft die Verantwortung grundsätzlich das Reich, die Länder, die Gemeinde oder andere Kommunalverbände, in deren Dienst der Beamte steht. Der Rückgriff gegen die Beamten bleibt vorbehalten.“ Vizepräsident Haussmann bittet die Redner sich kurz zu fassen, da in den nächsten Tagen über eine große Beamtenpetition verhandelt werden würde. Ein Antrag Dr. Göhr (Unabh.) auf Beamtenewahl wird abgelehnt. Die Artikel 127/128 werden angenommen. Außer anderen formalen Aenderungen werden die Anträge Juzas und Steinloß angenommen. Um 1/2 Uhr wird die Sitzung auf 1/4 Uhr verlängert.

Nach der Mittagspause verliest Scheinführer Abgeordneter Dr. Pfeiffer (Btr.) ein Telegramm des Präsidenten der Deputiertenkammer der argentinischen Republik, in dem die argentinischen Deputiertenkammer der Nationalversammlung einstimmig ihre Freude ausspricht über die Unterzeichnung des Friedens von Versailles.

Geraufl wird die Beratung der Verfassung fortgesetzt und zwar mit dem zweiten Abschnitt der Grundordnung: Religion und Religionsgesellschaften. Abg. Dr. Wausbach (Ktr.) berichtet eingehend über die Beratungen des Ausschusses. Stärkste Meinungsverschiedenheiten sind bei der Frage nach dem öffentlich-rechtlichen Charakter der Religionsgesellschaften hervorgetreten. Der Ausschuss hat diese Frage nicht wie in anderen Trennungsländern dadurch gelöst, daß die christlichen Kirchen zu Privatvereinen herabgedrückt werden, sondern dadurch, daß auch andere moderne Religionsgesellschaften leicht das Recht der öffentlichen Korporation erlangen können, wenn sie eine erhebliche Bedeutung für das öffentliche und soziale Leben gewonnen haben. Auf Anfrage des Abg. Roth (Dem.) wird die Beratung über den ganzen Abschnitt Artikel 132/138 zusammengefaßt. Der Abschnitt behandelt die Glaubensfreiheit (132), die Freiheit der Religionsabnahme (133), die Freiheit der Vereinigung zu Religionsgesellschaften (134), die Auflösung der Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften (135), den Schutz des Sonn- und Feiertags als Tage der Arbeitsruhe, die Erfüllung der religiösen Pflichten durch die Angehörigen der Wehrmacht (137) und die Zwangsfreiheit bei der Vornahme religiöser Handlungen (138). Zu dem Artikel 134 beantragen die Unabhängigen die staatlich-rechtliche und vermögensrechtliche Trennung von Staat und Kirche. Zu dem gleichen Artikel beantragen die Sozialdemokraten, daß die Rechte der Mitglieder von Religionsgesellschaften nicht von geldwerten Leistungen abhängig gemacht werden. Zu dem Artikel 135 verlangt ein Antrag Heinze (Deutsche Lp.) und Genossen auch die Auflösung der auf Herkommen beruhenden Staatsleistungen; außerdem beantragen die Demokraten und die Deutsche Volkspartei kleinere Fassungsänderungen zu 134. Abg. Dr. Wahl (Deutsche Volksp.): Die Betonung der Gedankenfreiheit außer der Glaubens- und Gewissensfreiheit ist ein lutherischer Neuanfang. Gedanken sind zollfrei. Den Trennungsantrag der II. S. B. bitten wir abzulehnen. Es gibt keinen einheitlichen Begriff der Trennung. Abg. Dr. Quatz (Soz.) bemerkt, daß es den Sozialdemokraten infolge der Gegnerschaft sämtlicher bürgerlichen Parteien nicht gelungen ist, die staatliche Glaubensfreiheit durch eine innerliche Glaubensgemeinschaft abzulösen. Abg. Dr. Raumann (Dem.): Für die evangelische Kirche bedeutet die Verfassung eine neue Zeit, die unmittelbar an die der lutherischen Reformation anknüpft, nämlich Rodung und Befreiung des religiösen Lebens. Die Kirchenleistungen dürfen nicht in Einseitigkeit verfallen, sonst kommt es in

der protestantischen Kirche zur Seitenbildung. Wir müssen den Religionsgemeinschaften aus praktischen Gründen die Rechte der öffentlich-rechtlichen Körperschaften geben. Der Begriff ist rechtlich vunzel, aber wir brauchen ihn als Körperschaft, um die Religionsgemeinschaft zur Vermittlungsgemeinschaft zu machen. Reichskommissar Dr. Preuß bestätigt die Aussage des Abg. Raumann. Abg. Gröber (Kentr.): Mehrere Bundesstaaten befürworten bereits die Allgemeinheitsgesetze zugunsten der Kirche. Auch zahllose juristische Personen, was die Allgemeinheitsgesetze doch sind, Schultheißen ist es Anfangsproblem, wenn sie auch für die kirchlichen Bedürfnisse ihrer Arbeitern tun. Abg. Biedt (Deutschland.): Die Abstimmung der Staatsversammlung ist ein weitreichendes Ereignis, ob aber auch ein freudiges, bleibt eine Frage. Sie schafft ganz neue Rechte von unübersehbarer Tragweite. Die Kirche hat dem Staat nichts mehr gefordert, als sie von ihm entpfangen hat. Er wird sie auch ferner brauchen. Wir werden das Unrecht tun, um ihr aus der Not herauszuholen. Abg. Kunert (Unabh.): Wir verlangen, daß die Trennung von Kirche und Staat restlos durchgeführt wird. Zu dem Zweck fordern wir die Beseitigung des kirchlichen Steuerredes, sowie die starke Herausziehung des Kirchenvermögens bis zur Konfiszierung. Abg. Enders (Soz.): Das Ziel ist absoluter Gleichberechtigung und freien Wettkampf zwischen den verschiedenen Religionsgesellschaften ist durch die Vorlage nicht erreicht worden. Abg. Dr. Düringer (Deutschland.): bemerkt, daß seine Partei für die Freiheit der religiösen Eidesform nur unter dem Vorbehalt stimmen könne, daß sie zur dritten Belebung aus praktischen Gründen des Gerichtsverfahrens eine Übergangsbestimmung gefunden werden.

In der Abstimmung wird auf Antrag Zahl im Artikel 132 nur die Glaubens- und Gewissensfreiheit festgestellt, die Gedankenfreiheit aber herausgelassen. Der Antrag der Unabhängigen auf vollständige Trennung von Staat u. Kirche wird gegen die Stimmen der Anteilnehmer abgelehnt. Die Frage der Religionsgesellschaften wird dahin entschieden, daß die Religionsgesellschaften Körperschaften des öffentlichen Rechts bleiben, soweit sie solche bisher waren und daß (gemäß dem Antrag Roth und Raumann) anderen Religionsgesellschaften gleiche Rechte zu gewähren sind, wenn sie durch die Zeit ihres Bestehens und die Zahl ihrer Mitglieder die Gewähr der Dauer bieten. Mit geringer Mehrheit wird der Antrag der Deutschnationalen angenommen, daß bis zum Erlass eines Reichsgesetzes die bisherigen Staatsleistungen beibehalten bleiben. Im übrigen werden die einzelnen Bestimmungen dieses Abschnittes unter Ablehnung aller anderen Anträge gemäß den Abschlußbeschlüssen angenommen.

Gegen 1/4 Uhr verlädt das Haus die weitere Beratung auf Freitag 9 1/2 Uhr. Außerdem Anträge und Interpellationen über den Landarbeiterstreit.

Das Arbeitsprogramm der Nationalversammlung.

Reichsfinanzminister Erzberger hat den Wunsch geäußert, daß die Nationalversammlung möglichst bis zum Ende nächster Woche das Blümel der ersten zehn Steuergesetze verabschieden möge. Dazu sollen noch vor Beginn der Ferien erledigt werden: das Reichsnotopter, das Gesetz über die Erhöhung der Umlaufsteuer, die Abgabenordnung und das Organisationsgesetz, welches sich auf die Reform der Steuerbehörde bezieht. Das Reichsfinanzministerium wird außerdem noch um die Gründung zur Bekämpfung der Steuerflucht nachsuchen. — Es hat ganz den Antrieb, daß die Nationalversammlung nicht viel vor Ende August in die Ferien gehen kann. Dann wird das Parlament von Weimar abschied nehmen. Zur nächsten Sitzung tritt es in Berlin zusammen.

Keine Gefahr des Erntestreiks.

Die Nachrichten von der angeblichen Gefahr eines bevorstehenden Erntestreiks der Landarbeiter haben Beunruhigung hergerufen. Sehr mit Recht. Man braucht sich die geradezu grauenhaften Folgen eines Erntestreiks nur auszumalen, um seine volksmörderische Gefährlichkeit zu erkennen. Gewiß gehört es zum Wesen jedes Streites, daß er das Wirtschaftsleben schädigt. Es hat zur Folge, daß eine gewisse Menge von Verbrauchsgütern nicht erzeugt wird und daß diese Güter dann der Volkswirtschaft dauernd fehlen. Aber während diese zum Gehirn kommende Gütermenge bei anderem Streit im allgemeinen doch eben nur so groß ist, wie sie während der Streikzeit hätte erzeugt werden können, würde ein Erntestreik ganz einzärtige Verheerungen anrichten. Denn durch ihn würde der Ertrag des Fleisches eines ganzen Jahres dem Verderben, also der Vernichtung preisgegeben. Das aber in mancher Hinsicht eine gewisse Beunruhigung zur Bekämpfung der Steuerflucht nachsuchen. — Es hat ganz den Antrieb, daß die Nationalversammlung nicht viel vor Ende August in die Ferien gehen kann. Dann wird das Parlament von Weimar abschied nehmen. Zur nächsten Sitzung tritt es in Berlin zusammen.

Der Generalstreik am 21. Juli.
Der sozialdemokratische Parteivorstand in Deutschland fordert zum Anschluß an die von den Ententealliierten geplanten Demonstrationen auf, um so den 21. Juli zu einem Demonstrationstage der Sozialdemokratie Europas zu gestalten.

Händelsschluß meldet aus Paris: In einem Manifest unterzeichnet die sozialistische Partei den Streik vom 21. Juli und hebt mit Stolz hervor, daß es das erste Mal ist, daß eine Arbeiterkundgebung gleichzeitig in drei großen Ländern stattfindet. Die Engländer werden jedoch nur Massenversammlungen abhalten und die Arbeit wird nicht unterbrochen werden. In Frankreich haben sich verschiedene Abteilungen des Verbandes der Eisenbahner gegen den Ausland ausgesprochen und an seine Mitglieder appelliert, sich nicht am Streik zu beteiligen.

Ausland der Seelen in New York.

Die Belagerung von 16 fremden Schiffen im Hafen von New York ist in den Ausland getreten. Die Belagerung der Holländischen, dänischen, schwedischen und norwegischen Schiffe ist ebenfalls. Etwa 14 000 bis 15 000 Mann treten und 400 Schiffe liegen im New Yorker Hafen still.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

1 000 000 Frank Buße? Bei der deutschen Regierung ist eine französische Note eingegangen, in welcher wegen der Tötung des französischen Sergeanten Wanheim die Belastung des gerichtlichen Verfahrens, eine Entschuldigung wegen des Vorfalls, die Übernahme der Kosten der Beisetzung, eine Entschädigung von 100 000 Franken für die Familie des Verstorbenen sowie eine Buße von 1 Million Franken Gold der Stadt Berlin verlangt werden. — Unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Vorfalls hat sich Unterstaatssekretär Daniel bei der spanischen Botschaft gemeldet und sein Bedauern ausgesprochen. Auch der Bots-

horden gemeinsam ein ganzes Feld abgeräumt und den Ertrag abgeföhrt haben. Wo gegen derartige Fälle der Polizeischutz nicht ausreicht, und militärischer Schutz nicht schnell genug zur Stelle sein kann, ist der Landarbeiterstreit, wie auch den Landbesitzern dringend die Bildung von ländlichen Einwohnerwehren zu empfehlen, um gemeinsam die Erträge ihres Fleisches vor Raub zu schützen.

Landwirte, macht auf!

In der Sozialistischen Landwirtschaftlichen Zeitschrift ist folgender Aufruf an die Landwirte bez. Erhaltung von Einwohnerwehren ergangen: Unabschbare Gefahr droht Euch, Euren Huren, Euren Scheunen! Während das Vaterland unter unglaublichem Verlust leidet, gebrüdet durch die harten Friedensbedingungen unerbittlicher Feinde, sind gewisse Elemente im Innern darauf bedacht, sich durch Raub, Diebstahl, Plünderei und Drohung ein angenehmes Leben und reichen Geldgewinn zu verschaffen. In Autos kommen sie bewaffnet aufs Land und räuben am hellen Tage die Ernte von den Feldern. Und wehe dem Bauer, der sein Hab und Gut, den Lohn seiner harten, monatlangen Arbeit schützen will! Heer und Polizei genügen bei weitem nicht, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, Vergehen und Verbrechen zu verhindern, Leben, Hab und Gut seiner friedlichen, arbeitsamen Einwohner zu schützen. Da kann nur Selbsthilfe Rettung bringen. Einer für Alle, Alle für Einen. Darum gründet Einwohnerwehren. Nur sie können Euch schützen! Sage niemand: Wir brauchen keine Einwohnerwehr, es ist ja bei uns noch nichts passiert! Wer kann denn sagen, ob nicht morgen schon auch über Euch das Unglück hereinbricht? Und dann ist es zu spät. Darum ärgert nicht länger. Es ist höchste Zeit, allerhöchste Zeit!

Decadenz und Niedergang des Landarbeiterstreits.

Der Streik der 2000 Landarbeiter im Kreise Bielefeld ist durch Vermittlung des Reichskommissars Severing beendet worden. Beide Parteien haben Entgegenkommen gezeigt.

Der Landarbeiterstreik im Landkreis Granenburg ist im Klüngel begripen, da das Militär, das die Männer besetzt hält, die Arbeiter zur Wiederaufnahme der Arbeit anhält. Die Wiederaufnahme der Arbeit war dringend geboten, da die Nüdlerneute in Gefahr geriet, völlig zu verderben. Es besteht auch Gefahr für Wintergerste und Ackerläuben. Von den auf den Gütern eingerichteten Ausflüssen des Landarbeiterverbands wurden 15 Mitglieder verhaftet und nach Greifswald befördert.

Über den wichtigsten Teil des Kreises Möhren wurde wegen vielerer Ausschreitungen im Zusammenhang mit dem Landarbeiterstreik der Belagerungszustand verhängt.

Provisorische Aufhebung des Belagerungszustandes. Die Lage im Landarbeiterstreik wird, wie die „B. Z.“ hört, in Regierungskreisen als günstig angesehen. Das Reichsarbeitersministerium hat dem Vernehmen nach keine Bedenken in dieser Angelegenheit vorübergehend dem preußischen Landwirtschaftsministerium übertragen. Die Aufhebung des Belagerungszustandes dürfte unmittelbar bevorstehen, ebenso wie die Inkraftsetzung des neuen Tariffs unter Umständen auch gegen den Willen der Arbeitnehmer in Aussicht genommen, wo sich die Notwendigkeit herausstellen sollte.

Beschärfung der Lage in Stettin.
Der Bürgerstreik hat gestern um 12 Uhr in vollem Umfang eingesetzt. Auf dem Paradeplatz kam es gegen 10 Uhr an einem größeren Aufmarsch mehr hunderttausender Bürgern. Eine Patrouille gelang es jedoch durch gütliches Zurechnen, die Menge zum Auseinandergehen zu bewegen. Die Schankstube der Firma Süder wurde eingeflogen, angeblich weil sie dort Arbeiter eingefunden hatten, um die Arbeit aufzunehmen. Der Verband der Hausangestellten forderte gleichfalls seine Mitglieder auf, die Arbeit niedergelegen. Auch die Eisenbahnarbeiter haben den Betrieb eingestellt, so daß der Verkehr vollständig ruht. Wie verlautet, wollen die Eisenbahnarbeiter, sobald der Belagerungszustand aufgehoben ist, die Arbeit wieder aufnehmen. Im Hafen, der militärisch abgesperrt ist, liegen ein amerikanischer Dampfer mit allerlei Lebensmitteln, ferner ein Dampfer mit 200 Tonnen Ölumbrischen, die durch den Streik der Hafenarbeiter nicht ausgeladen werden können.

Trotz des Streitschlusses der Eisenbahner konnte der Fernverkehr, wenn auch mit empfindlichen Verzögerungen, aufrecht erhalten werden. Auch der Güterverkehr findet noch in vollem Umfang statt. Im Hafenverkehr müssen zwar größere Einschränkungen erfolgen, doch kann von einer völligen Betriebeinstellung nicht die Rede sein. Auch in Potsdam, Stargard u. Stralsund hat der Eisenbahnbetrieb keine nennenswerten Störungen erlitten. — Über Stettin ist der verschärzte Belagerungszustand verhängt worden. Automobile, mit Soldaten und Maschinengewehren bewafft, durchfahren die Straßen. An allen wichtigen Punkten sind starke Feldbataillone aufgestellt. Um den Bürgerstreik zu begegnen, hat der unter sozialistischer Leitung stehende Arbeiterkonsumverein heute seine Läden wieder geöffnet, und den Verkauf von Waren aufgenommen.

Der Generalstreik am 21. Juli.

Der sozialdemokratische Parteivorstand in Deutschland fordert zum Anschluß an die von den Ententealliierten geplanten Demonstrationen auf, um so den 21. Juli zu einem Demonstrationstage der Sozialdemokratie Europas zu gestalten.

Händelsschluß meldet aus Paris: In einem Manifest unterzeichnet die sozialistische Partei den Streik vom 21. Juli und hebt mit Stolz hervor, daß es das erste Mal ist, daß eine Arbeiterkundgebung gleichzeitig in drei großen Ländern stattfindet. Die Engländer werden jedoch nur Massenversammlungen abhalten und die Arbeit wird nicht unterbrochen werden. In Frankreich haben sich verschiedene Abteilungen des Verbandes der Eisenbahner gegen den Ausland ausgesprochen und an seine Mitglieder appelliert, sich nicht am Streik zu beteiligen.

Ausland der Seeleute in New York.
Die Belagerung von 16 fremden Schiffen im Hafen von New York ist in den Ausland getreten. Die Belagerung der Holländischen, dänischen, schwedischen und norwegischen Schiffe ist ebenfalls. Etwa 14 000 bis 15 000 Mann treten und 400 Schiffe liegen im New Yorker Hafen still.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

1 000 000 Frank Buße? Bei der deutschen Regierung ist eine französische Note eingegangen, in welcher wegen der Tötung des französischen Sergeanten Wanheim die Belastung des gerichtlichen Verfahrens, eine Entschuldigung wegen des Vorfalls, die Übernahme der Kosten der Beisetzung, eine Entschädigung von 100 000 Franken für die Familie des Verstorbenen sowie eine Buße von 1 Million Franken Gold der Stadt Berlin verlangt werden. — Unmittelbar nach dem Bekanntwerden des Vorfalls hat sich Unterstaatssekretär Daniel bei der spanischen Botschaft gemeldet und sein Bedauern ausgesprochen. Auch der Bots-

